

Hygienekonzept der VHS Erfstadt

Maßgebend für die VHS ist die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Der Kurs- und Veranstaltungsbetrieb der VHS findet wegen der Corona-Pandemie weiterhin unter besonderen Vorkehrungen statt. Der vorliegende Hygieneplan erfasst die wesentlichen Maßnahmen, die Sie als VHS-Mitarbeiter*innen und als Teilnehmende kennen und für deren Umsetzung Sie in den nächsten Wochen mit verantwortlich sind, wenn Sie sich in der VHS oder in den von der VHS genutzten Räumen aufhalten.

Beratung, Anmeldung

Die VHS ist zu den Geschäftszeiten am Vormittag und am Mittwochnachmittag besetzt. Wenn Sie selbst Kontakte reduzieren möchten, schreiben Sie uns per Mail an oder rufen uns an. Wenn Sie in der Geschäftsstelle persönlich vorsprechen möchten, bitten wir Sie weiterhin, eine Maske zu tragen.

Zutrittsverbot

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder sich bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD) in einer vom Gesundheitsamt (z. B. als Kontaktperson Kat. I, nach Reisen in Risikogebiete) angeordneten Quarantäne befinden. Keinen Zutritt haben auch Personen, die Fieber haben oder ersichtlich an Atemwegssymptomen leiden.

Hygiene

Viele persönliche Hygienemaßnahmen sind mittlerweile selbstverständlich: bei den für Corona klassischen Krankheitsanzeichen zuhause zu bleiben, sich nicht die Hände zu geben, nur in die Armbeuge zu niesen, sich mehrmals am Tag gründlich die Hände mit Seife zu waschen, öffentliche Gebäude nur mit medizinischen Mundschutzmasken zu betreten und nur frische Masken zu tragen. Verbrauchte Masken oder das Dauertragen von Plastikhandschuhen erhöhen das Infektionsrisiko. Für den Aufenthalt im Schulgebäude sei ergänzt: Nutzen Sie den Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich oder die mit Flüssigseife versehenen Waschbecken in den WCs und Unterrichtsräumen. Vermeiden Sie den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschaltern und Treppengeländern, ggf. Ellbogen benutzen. Teilen Sie keine Arbeitsmaterialien.

Wartesituation vor Kursbeginn, Abstandhalten auch vor den Toiletten

Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, nicht in größeren Gruppen eng beieinander stehend vor dem Kursraum zu stehen, sondern sich vorsorglich bis zum Unterrichts-

beginn draußen aufzuhalten. Wenn die Kursleitung den Kursraum aufgeschlossen hat, gehen Sie bitte mit Abstand zueinander in den Kursraum. Bitte achten Sie auch in den Toiletten auf Abstand. Die Kurse enden in der Regel zeitversetzt; bitte achten Sie vor dem Verlassen des Kursraumes aber dennoch darauf, dass nicht gerade eine andere Kursgruppe am Ausgang ist und warten ggf., bis der Flur wieder frei ist.

Mund-Nasen-Schutzmaske

Kursleitende wie Teilnehmende müssen mit einer Maske zum Unterricht kommen, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Abstandsregel einhalten und Nachverfolgbarkeit

Bitte verteilen Sie sich so gut wie möglich im Kursraum (ein Sitzplatz pro Tisch) und nehmen immer denselben Platz ein. Über die Anmeldung zum Kurs liegen die Kontaktdaten der Teilnehmenden vor. Die Kursleitenden erstellen Sitzpläne. So ist im Infektionsfall eine Nachverfolgbarkeit sichergestellt.

Raumanordnung, Lüftung, Reinigungsmittel

Die Anordnung der Tische und Stühle sollte möglichst nicht geändert oder ergänzt werden. Um die Innenraumluft auszutauschen ist das Lüften während des Kurses mit weit aufgestellten Fenstern, und zwar alle 20 Minuten und in den Pausen, umzusetzen. In allen Unterrichtsräumen stehen originalbeschriftete Behälter mit dem Flächen- Handdesinfektionsmittel „Ethanol 70%ig“ zur Verfügung; wenn Sie das Bedürfnis haben, Ihre Tischplatte abzuwischen, dürfen Sie dies gerne mit den von der VHS bereitgestellten Reinigungsmittel tun.

Gesundheitskurse

Für diese Kurse gelten besonderen Bestimmungen. Entsprechende Regeln werden in die Kursgruppen kommuniziert. Teilnehmende sollten ihre eigenen Gymnastikmatten mitbringen.

Meldepflicht

Das Auftreten bzw. der Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 muss beim VHS-Personal gemeldet werden. Die VHS-Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. In allen Kursen und Veranstaltungen – vorübergehend auch in Vortragsveranstaltungen - werden namentliche Anwesenheitslisten geführt und Sitzpläne erstellt, um im Falle einer Ansteckung Infektionsketten verfolgen zu können.

Belehrung und Weiterentwicklung

Mitarbeitende und Lehrkräfte werden schriftlich über diese Regelungen informiert. Teilnehmende werden durch Aushang in den Unterrichtsräumen und Veröffentlichung auf der Homepage und mündlich durch die Lehrkräfte über die Regelungen informiert. Alle am VHS-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmende vom Unterricht ausgeschlossen werden.

gez. Mittelstedt 12.07.2021